



Auszug aus dem Protokoll vom 10. Juni 2015

0.5.1 Nr. 16

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2015

- **Anfrage gemäss § 51 Gemeindegesetz von Hans Peter Giger, glp, betreffend Budget 2016**

Gemeindepräsident Märk Fankhauser führt aus, dass nach der Beendigung der ordentlichen Traktanden nun die Anfrage von Hans Peter Giger behandelt wird. Der Gemeindeschreiber Pierre Lustenberger liest die einzelnen Fragen von Hans Peter Giger vor, der Gemeindepräsident Märk Fankhauser die entsprechenden Antworten des Gemeinderates. Zu den Fragen und Antworten gibt es keine Diskussion, einzig hat Hans Peter Giger die Möglichkeit einer Stellungnahme zu den Antworten.

Mit Schreiben vom 28. Mai 2014 richtet Hans Peter Giger, glp, Rainstrasse 32, Thalwil eine Anfrage gemäss § 51 Gemeindegesetz (GG) an den Gemeinderat und bittet um deren Beantwortung an der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2015.

Beantwortung der Anfrage

Frage 1

Ist der Gemeinderat bereit, der Budgetgemeindeversammlung vom Dezember 2015 ein Budget ohne Defizit mit dem bisherigen Steuerfuss zu unterbreiten?

Antwort zu Frage 1

Der Gemeinderat ist zurzeit in einem intensiven und konstruktiven Budgetstrategieprozess, bei welchem sämtliche Leistungen auf der Aufwand- sowie auf der Ertragsseite überprüft und hinterfragt werden. Es zeichnet sich jedoch ab, dass an der Budget-GV im Dezember kein ausgeglichener Voranschlag 2016 präsentiert werden kann.

Frage 2

Ist der Gemeinderat bereit, für alle eingesparten Posten die Auswirkungen und den Frankenbetrag zu beziffern?

Antwort zu Frage 2

Ja, damit an der Budget-Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2015 den Stimmberechtigten aufgezeigt werden kann, welche Leistungen künftig nicht mehr erbracht werden können und welcher Betrag damit eingespart wird. Die Auswirkungen werden jedoch in gewissen Bereichen erst nach geraumer Zeit spürbar werden.

Frage 3

Ist der Gemeinderat bereit, die Stimmberechtigten in den Abstimmungsunterlagen transparent zu informieren, um wieviel das Defizit sinken würde, bei einer Erhöhung des Steuerfusses um 1 %? Ist er zudem bereit aufzuzeigen, um wie viele Prozente der Steuerfuss steigen muss, bei neuen Ausgaben von Fr. 100'000?

Antwort zu Frage 3

Der Gemeinderat wird in der Weisung zum Voranschlag 2016 aufzeigen, wie sich eine Steuerfusserhöhung um 1% (entspricht aktuell Mehreinnahmen von Fr. 600'000) auf das Defizit auswirkt und ebenso welche Steuerfusserhöhung bei Ausgabensteigerungen von Fr. 100'000 d.h. ca. 1/6 %, nach sich ziehen.

Frage 4

Ist der Gemeinderat bereit, die Budgetgemeindeversammlung so zu führen, dass die Stimmberechtigten pro Posten darüber abstimmen können, ob der Betrag eingespart werden soll und ihnen gleichzeitig erklärt wird, um wie viele Prozente der Steuerfuss später erhöht werden müsste, um nach wie vor ein ausgeglichenes Budget zu haben?

Antwort zu Frage 4

Gemäss GG § 46, Ziff. 4 können die Stimmberechtigten zu jedem einzelnen Posten im Voranschlag Anträge stellen. Eine direkte Koppelung mit der Höhe des Steuerfusses ist vom Gesetz her nicht zulässig. Mit der Kenntnis jedoch, wieviel ein Steuerprozent in Franken ausmacht, müsste logischerweise resp. kann der Antrag aus der Versammlung auf eine Steuerfusserhöhung erfolgen.

Hans Peter Giger nimmt die Möglichkeit für ein Schlusswort wahr. Er erwähnt, dass es ihm bei der Anfrage darum ging, dass ein Debakel, wie es an der letzten Versammlung zustande gekommen ist, verhindert werden kann. Es wurden viele Ausgaben beschlossen, jedoch der Steuerfuss nicht erhöht. Der Gemeinderat hat an der Budget-Versammlung den Auftrag erhalten, auf Basis des bisherigen Steuerfusses ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Ihm ist klar, dass dies nicht möglich ist, ohne unsinnige Kürzungen vorzunehmen. Ihm ist aber wichtig, dass der Gemeinderat aufzeigt, welche unsinnigen Kürzungen vorgenommen werden müssten, um ein ausgeglichenes Budget 2016 vorlegen zu können und nicht nur mitteilt, dass es nicht möglich ist mit dem aktuellen Steuerfuss.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Hans Peter Giger, Rainstrasse 32, 8800 Thalwil
- b) Akten GR **A**

Gemeinde Thalwil
Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Märk Fankhauser

Pierre Lustenberger

Versandt: 15. Juni 2015 / pl